

Kernzeitbetreuung HORT an der Schule Kombi als Ganztagesbetreuung für neuen Erstklässler im SJ 2025/2026

(außerhalb der Schulstunden)

für die Grundschulen in allen Stadtteilen (1. – 4. Klasse)

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird im SJ 2024/2025 in der 1. Klasse eingeschult und Sie möchten Ihr Kind in der Kernzeitbetreuung, Hortbetreuung oder in der Kombibetreuung anmelden. Anbei finden Sie alle erforderlichen Formulare. Zusätzlich werden noch weitere Unterlagen benötigt, die hier aufgelistet sind:

- Anmeldung (Formular anbei)
- Erklärung (Formular anbei)
- SEPA-Lastschriftmandat (Formular anbei)
- Arbeitsbescheinigungen beider Elternteile (bei Alleinerziehenden, von demjenigen, bei dem das Kind gemeldet ist)
- Nachweis über den Masernimpfschutz (Kopie des Impfpasses bzw. Kopie der Impfbescheinigung)

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig vorliegende Anmeldungen bei der ersten Platzvergabe berücksichtigt werden können, die auch vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind. Sollten Unterlagen fehlen, werden wir Sie informieren und Sie bzw. Ihr Kind bei einer erneuten Platzvergabe (sofern noch freie Plätze vorhanden sind) berücksichtigen.

*Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an:
Stadtverwaltung Leimen, Schul- und Kindergartenverwaltung
Rathausstr. 8, 69181 Leimen (historisches Rathaus)
Telefon: 06224/ 704-244
e-mail: llka.Kronauer@Leimen.de*

Verbindliche Anmeldung SJ 2025/2026



Kernzeit	<input type="radio"/> Leimen	<input type="radio"/> St. Ilgen	<input type="radio"/> Gauangelloch
Hort	<input type="radio"/> Leimen	<input type="radio"/> St. Ilgen	<input type="radio"/> Gauangelloch
KOMBI	<input type="radio"/> Leimen	<input type="radio"/> St. Ilgen	<input type="radio"/> Gauangelloch

Beginn der Betreuung: _____ (zahlbar immer für den vollen Monat)

Geschwisterkind in der Betreuung: JA NEIN

Name des Kindes _____ Vorname des Kindes _____ Geburtsdatum _____ weiblich
Wohnanschrift des Kindes _____ Nationalität _____ männlich

Ein Nachweis, dass das Kind ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun ist, muss der Anmeldung beigelegt werden!

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (Hinweis: Wenn Sie als Erziehungsberechtigte getrennt leben und gemeinsam sorgeberechtigt sind, einigen Sie sich bitte auf einen für das Verfahren Empfangsbevollmächtigten)

Mutter / Pflegeperson:

Empfangsbevollmächtigte

Name

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Meldeanschrift:

wie Anschrift des Kindes oder

Straße

PLZ und Ort

Datum, Unterschrift

Vater / Pflegeperson:

Empfangsbevollmächtigter

Name

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

wie Anschrift des Kindes oder

Straße

PLZ und Ort

Datum, Unterschrift

Telefonisch erreichbar (auch während der Betreuung):

_____ oder _____ oder _____

Email-Adresse: _____

Verbindliche Anmeldung

-Seite 2-



Name des Kindes: _____

Angaben zur Feststellung des Bedarfs aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen
Arbeitsbescheinigungen oder andere Bescheinigungen / Belege,
die den Bedarf begründen, sind der Anmeldung unbedingt beizufügen

Arbeits- / Ausbildungsverhältnis der Eltern bzw. Pflegepersonen, die mit dem Kind zusammenleben

Ich befinde mich bereits <u>oder</u> ab Betreuungsbeginn des Kindes in	Mutter / Pflegeperson		Vater / Pflegeperson	
	einem Arbeits- / Ausbildungsverhältnis	<input type="radio"/> Arbeit	<input type="radio"/> Ausbildung	<input type="radio"/> Arbeit
einer selbstständigen Tätigkeit	<input type="radio"/> Selbstständige Tätigkeit		<input type="radio"/> Selbstständige Tätigkeit	
einer schulischen / beruflichen Ausbildung	<input type="radio"/> schul. Ausb.	<input type="radio"/> berufl. Ausb.	<input type="radio"/> schul. Ausb.	<input type="radio"/> berufl. Ausb.
einem Studium / Umschulung	<input type="radio"/> Studium	<input type="radio"/> Umschulung	<input type="radio"/> Studium	<input type="radio"/> Umschulung
einer beruflichen Fort- / Weiterbildung	<input type="radio"/> berufl. Fort-/ Weiterbildung		<input type="radio"/> berufl. Fort-/ Weiterbildung	
einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II (über das Jobcenter)	<input type="radio"/> Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II		<input type="radio"/> Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II	
einer sonstigen Maßnahme zur Förderung in Arbeit	<input type="radio"/> sonst. Maßnahme zur Förderung in Arbeit		<input type="radio"/> sonst. Maßnahme zur Förderung in Arbeit	
einem Integrationskurs auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes oder einem freiwilligen gleichwertigen Sprachkurs	<input type="radio"/> Integrations-Kurs	<input type="radio"/> freiwilliger Sprachkurs	<input type="radio"/> Integrations-Kurs	<input type="radio"/> freiwilliger Sprachkurs

Ich bin arbeitssuchend gemeldet Ja Nein Ja Nein

Ich arbeite im Schichtdienst Ja Nein Ja Nein

Dauer der bedarfsbegründeten Tätigkeit (Arbeit, Ausbildung, etc.) in Stunden	von _____ bis _____	von _____ bis _____
	_____ Stunden	_____ Stunden

Liegen weitere pädagogische, soziale oder familiäre Gründe für den von Ihnen gewünschten Bedarf vor?
 Falls ja, bitte angeben:

Ich / Wir willigen ein, dass die Stadt Leimen personenbezogene Daten meines Kindes zum Zwecke der Planung, Durchführung und Abwicklung meines Nutzungsverhältnisses betreffend der örtlichen Kinderbetreuung erhebt, verarbeitet und nutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt gemäß Deutschem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.
(Nachweis kann Seitens der Stadt angefordert werden)

Datum _____

 Unterschrift

 Unterschrift

ERKLÄRUNG

(muss der Anmeldung beigelegt werden)

Name des Kindes: _____ geb. am: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____ +

Adresse: _____

telefonisch erreichbar (auch während der Betreuung):

_____ oder _____ oder _____

Gesundheitsfragen:

(freiwillige Angaben, die jedoch wichtig sein können)

Hausarzt: _____

Allergien, auf die zu achten ist: _____

Krankheiten (wie z.B. Diabetes) und daraus zu beachtendes Verhalten seitens der Betreuer:

Regelmäßige Einnahme von Medikamenten (sofern diese Info wichtig für die Betreuung ist; kann jedoch NICHT durch die Betreuer verabreicht werden):

Veröffentlichung Bilder

Es dürfen Fotos meines Kindes (die im Rahmen der Kernzeit- und Hortbetreuung entstehen) für Aktivitäten in der Einrichtung, für Öffentlichkeitsarbeit, Presseberichte im Bereich Kernzeit/Hort verwendet werden (sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dann informieren Sie die Einrichtungsleitung).

Veranstaltungen außerhalb der Räume der Einrichtung

Für Ausflüge und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung im Rahmen der Betreuungszeiten wird hiermit die Erlaubnis erteilt. Eine Information erfolgt jeweils vorher wegen evtl. geänderter Abholzeiten.

Nachhauseweg

Das Kind darf wie folgt jeweils den Nachhauseweg antreten : *(bitte jeweils ankreuzen)*

alleine

jeden Betreuungstag um _____ Uhr

nur an folgenden Tagen: _____ um _____ Uhr

oder:

nur in **Begleitung** von *(Name, Vorname gut leserlich eintragen) :*

Name: _____ Bemerkung: _____

Name: _____ Bemerkung: _____

Name: _____ Bemerkung: _____

Name: _____ Bemerkung: _____

***** bitte haben Sie Verständnis, dass die Begleitung bei Ihrem ersten Besuch in der Einrichtung den Personalausweis vorlegen muss – dies gibt auch Ihnen und Ihrem Kind Sicherheit. *****

jeden Betreuungstag

nur an folgenden Tagen: _____

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

**Diese Erklärung ist während der gesamten Zeit der Betreuung gültig;
Änderungen hierüber sind jeweils schriftlich dem Betreuungspersonal mitzuteilen.**



KERNZEIT	<input type="checkbox"/> Leimen	<input type="checkbox"/> St. Ilgen	<input type="checkbox"/> Gauangelloch
HORT	<input type="checkbox"/> Leimen	<input type="checkbox"/> St. Ilgen	<input type="checkbox"/> Gauangelloch
KOMBI	<input type="checkbox"/> Leimen	<input type="checkbox"/> St. Ilgen	<input type="checkbox"/> Gauangelloch

SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00000077092

Mandatsreferenz:

5.

(ehemals Buchungszeichen)

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Ich/wir ermächtige(n) die Stadt Leimen

einmalig eine Zahlung

wiederkehrende Zahlungen

von meinem/unsere(m) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Ich/wir weise(n) zugleich mein/unsere(m) Kreditinstitut an, die von der Stadt Leimen auf mein/unsere(m) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsere(m) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name, Vorname / Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC:

IBAN:

DE

Ort, Datum

Unterschrift/en

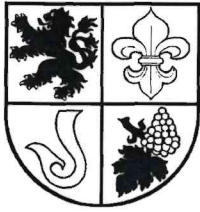
USt-IdNr. der Stadt Leimen: 32082/00522

Volksbank Kraichgau eG
Sparkasse Heidelberg
Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG
Volksbank Neckartal eG
Postbank Karlsruhe

IBAN
DE48 6729 2200 0000 0023 05
DE83 6725 0020 0000 8005 11
DE82 6729 0100 0015 0035 02
DE57 6729 1700 0097 0148 09
DE47 6601 0075 0009 1367 54

BIC
GENODE61WIE
SOLADES1HDB
GENODE61HD3
GENODE61NGD
PBNKDEFF





Betreuungsordnung

gültig ab Schuljahr 2018/19

Kernzeitbetreuung HORT an der Schule Kombi als Ganztagesbetreuung

(außerhalb der Schulstunden)

**für die
Grundschulen in allen Stadtteilen
(1. – 4. Klasse)**

Für Hort – und Kernzeitbetreuung besteht kein Rechtsanspruch. Das Angebot der Stadt Leimen ist eine Freiwilligkeitsleistung. Da diese Plätze nur begrenzt zur Verfügung stehen, kann es hier zu einer Warteliste und evtl. zu einer Sozialauswahl kommen.

Bedingung für die Aufnahme ist der Besuch einer unserer Grundschulen sowie ein vorliegender Bedarf (z.B. Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten).

Ein entsprechender Nachweis kann seitens der Stadt Leimen angefordert werden; eine weitere Überprüfung behalten wir uns vor.

Auch hier ist eine schriftliche Kündigung nach Verlassen der Grundschule erforderlich.

Allgemeines:

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Schuljahr 2000/2001 die „verlässliche Grundschule“ eingeführt. In diesem Rahmen deckt der Schulunterricht die Zeit von Beginn der zweiten Stunde bis Ende der fünften Stunde ab. Die Stadt Leimen hat ergänzend in allen Leimener Grundschulen ein erweitertes Betreuungsangebot eingerichtet. Die Kinder werden in Gruppen vor und nach dem Unterricht betreut. Dies erfolgt in der Kernzeitbetreuung bis 14.00 Uhr. Der Hort an der Schule für die Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr wird separat angeboten.

Mit diesem Angebot bietet die Stadt den Eltern eine attraktive Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei erfolgt die Betreuung der Kinder in einer engen Kooperation zwischen den Betreuungseinrichtungen, der Schule und den Eltern.

Betreuungsinhalt:

Die Betreuung stellt für die Kinder einen Lebensraum dar, in dem sie Verlässlichkeit und Offenheit erfahren. Sie finden Gleichaltrige, die sie zur Persönlichkeitsentwicklung benötigen. Nach einem langen Schultag haben unsere Kinder die Möglichkeit, frei über eine Beschäftigung zu entscheiden. Es wird auf Wunsch ein Mittagessen angeboten, um den großen Hunger nach dem langen Schultag zu stillen, sofern dies in der jeweiligen Einrichtung möglich ist. Selbstverständlich können die Kinder auch die mitgebrachten Speisen verzehren. Die Kinder können an Bastelangeboten teilnehmen, mit Freunden spielen, mit Bausteinen Kunstwerke entstehen lassen oder ein Buch lesen. Um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, gehen wir möglichst oft nach draußen. Bis 14.00 Uhr liegt unser Schwerpunkt im Ankommen in der Betreuung, Abschalten vom Schulalltag, Mittagessen und Bewegung und freies Spiel. Danach haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen (grundsätzlich wird hier KEINE Nachhilfe geboten). Unsere Kinder, welche bis 17.00 Uhr bleiben, haben danach noch Zeit um zu spielen, Geburtstage zu feiern, nach draußen zu gehen oder auch ab und zu für kleine Spaziergänge.

Betreuungsort:

Die Kernzeit- und Hortbetreuung findet in den jeweiligen Schulen in allen Stadtteilen statt.

Trägerschaft:

Träger der Einrichtung ist die Stadt Leimen.

Öffnungszeiten / Betreuungszeiten:

Die Betreuung ist an den Schultagen vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr und nach dem Unterricht von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Hierbei ist die gewählte Betreuungsform (Kernzeit / Hort) zu unterscheiden. An schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Es werden verschiedene Modelle/Betreuungszeiten angeboten:

Kernzeitbetreuung	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr (exkl. Schulzeiten)
Hortbetreuung	12.00 Uhr bis 17.00 Uhr (durchgehend)
Kombination	07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Abholzeiten und Haftung:

Die Betreuungskräfte sind für die angemeldeten Kinder während der Öffnungszeit verantwortlich und haben alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden entsteht.

Die Verantwortung der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Zeitraum der gewählten Kernzeit- oder Hortbetreuung und beginnt mit Betreten des Betreuungsraumes. Um 14.00 Uhr schließt die Kernzeitbetreuung und um 17.00 Uhr die Hortbetreuung.

Die Verantwortung der Betreuungskräfte endet mit dem regulären Ende der Kernzeit (14.00 Uhr) bzw. des Hortes (17.00 Uhr). Die Aufsichtspflicht geht automatisch auf die Eltern zurück.

Es ist keine Verlängerung möglich - die Kinder sind daher pünktlich abzuholen. Wird dies wiederholt nicht eingehalten, dann behalten wir uns die Kündigung des Betreuungsvertrages vor.

Die Stadt übernimmt für Garderobe, Schmuck- und Wertsachen etc. keine Haftung.

Aufnahmeregelung:

Die Anmeldung kann frühestens 6 Monate vor Beginn der Betreuung erfolgen, **eine Zusage für die gewünschte Betreuung erfolgt dann ca. 3 Monate vorher** (sofern ein Platz zur Verfügung steht, ansonsten erfolgt der Eintrag in eine Warteliste unter Berücksichtigung sozialer Kriterien wie z.B. Berufstätigkeit, Kindeswohl o.ä.)

Die Anmeldung muss schriftlich durch den Erziehungsberechtigten erfolgen.

Grundsätzlich kann der Beginn der Betreuung auch während eines Monats gewählt werden, hierbei ist allerdings der volle Monat zu bezahlen. Eine Splittung der Beiträge ist nicht möglich.

Anmeldeformulare liegen im Rathaus und in den Schulen zu den jeweiligen Öffnungszeiten aus und stehen auch im Internet unter www.Leimen.de zur Verfügung.

Zahlungspflicht:

Die Zahlung ist zum 1. eines Monats fällig. Eine entsprechende Abbuchungsermächtigung erteilt der Erziehungsberechtigte bei der Anmeldung. Die Beiträge werden in insgesamt 12 Monatsbeiträgen erhoben; eine separate Berechnung für die Ferienbetreuung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass wir uns bei Nichtzahlung der Beiträge von mehr als einem Monat einen sofortigen Ausschluss des Kindes/der Kinder von diesem Betreuungsangebot vorbehalten.

Falls ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden soll, erhalten Sie bei uns die erforderliche Anmeldebescheinigung.

Bescheinigungen für das Finanzamt werden keine ausgestellt.

Benutzungsausschluss:

1. Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber kann das Kind nicht betreut werden.

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten und Kopfläusebefall; es gelten die Regeln des Infektionsschutzgesetzes) muss der Betreuungskraft sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

2. Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung u.a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

3. Bei einem **Zahlungsrückstand von mehr als einem Monatsbeitrag** kann das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung **ausgeschlossen** werden.

Medizinische Notfälle:

Mit der Anmeldung zur Betreuung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass in Notfällen der nächste Kinderarzt, notfalls jeder andere Arzt bzw. ein Krankenwagen zu Hilfe gerufen wird. Das Betreuungsteam ist über Allergien bzw. Medikation zu informieren. Die Betreuungskräfte dürfen keine Medikamente verabreichen; sprechen Sie im Einzelfall mit der Betreuungseinrichtung.

Abwesenheit und Entschuldigung:

Erkrankt das Kind selbst oder ein Mitglied seiner Wohngemeinschaft an einer ansteckenden Krankheit, so muss das Team der Betreuung umgehend informiert werden. Kinder, die aufgrund von Krankheit nicht zur Schule gehen, können auch die Betreuung nicht besuchen. Das Kind ist im Krankheitsfall bei der Einrichtung per Telefon oder Email zu entschuldigen.

Mittagstisch:

Es wird nach Möglichkeit ein Mittagstisch angeboten. Der Cateringvertrag ist DIREKT mit dem hierfür von der Stadt beauftragten Anbieter abzuschließen. Änderungen, Abmeldungen evtl. einzelner Tage und auch Kündigungen sind ebenfalls beim Anbieter zu melden – die Betreuungskräfte können dies NICHT übernehmen. Anmeldungen hierfür sind in den Einrichtungen erhältlich.

Ferienbetreuung als Angebot im Rahmen einer Jugendfreizeit:

Betreut werden die Kinder i.d.R. in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr – in der Regel in den Herbst-, Faschings- Oster- und Pfingstferien sowie während ca. drei Wochen in den Sommerferien. Die genauen Termine liegen jeweils separat aus. Ein Mittagstisch wird in der Zeit nicht angeboten.
GEBEN SIE IHREM KIND AUSREICHEND ESSEN + TRINKEN MIT.

Die Ferienbetreuung ist separat anzumelden, die Anmeldungen für die jeweiligen Ferien erhalten Sie beim Betreuungspersonal bzw. werden den Kindern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Ferien ausgegeben.

Kündigungsfrist:

Die Kündigung kann jeweils nur zum Ende eines Monats erfolgen und muss **spätestens am letzten Kalendertag des Vormonats** vor der gewünschten Beendigung schriftlich durch den Erziehungsberechtigten erfolgen; auch bei Schulwechsel.
(Beispiel: Kündigungsschreiben bis spätestens am 31.03. - dann endet die Betreuung am 30.04.)

Ausnahme: *Kündigung zum 31.07. des jew. Jahres nur für Schulabgänger oder in begründeten Einzelfällen (Bsp. Umzug) möglich*

Regelmäßige Teilnahme:

Die Vergabe eines Platzes setzt die **regelmäßige Teilnahme des Kindes an der Betreuung voraus**. Sollte das Kind wenig oder selten an der Betreuung teilnehmen, dann behalten wir uns hier ebenfalls die Kündigung des Betreuungsvertrages vor.

Eine dringende Bitte: Bringen Sie das Kind jeweils am **ERSTEN Tag der Betreuung PERSÖNLICH** zur Betreuungskraft. Dort hinterlegen Sie die Ihre erforderlichen Angaben und erhalten auch die Telefonnummer/E-Mail der Einrichtung. Dies dient absolut dem Wohle und der Sicherheit des Kindes.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an:
Stadtverwaltung Leimen, Schul- und Kindergartenverwaltung, Rathausstr. 8
Telefon: 06224/ 704-244
e-mail: llka.kronauer@Leimen.de